

**Entscheidungsvorlage
Ortschaftsrat / Ausschuss**

**2014-2019/EV-010
Status: öffentlich**

FB FB Bau/Stadtentwicklung
SB Frau Turian

Erstellungsdatum: 27.05.2015
Aktenzeichen

Betreff:

Ersatzwegeführung- Demontage Brücke Parkstraße OT Parchen

Zu beteiligende Gremien

Sitzungsdatum Gremium
16.06.2015 Ortschaftsrat Parchen

Abstimmung

Zuständigkeit Ja / Nein / Enth / Bef
Vorberatung

Ausfertigung nach Entscheidung:
(Ortsbürgermeister/
Ausschussvorsitzender)

Sachverhalt:

Mit der endgültigen Sperrung der Brücke Parkstraße wurde eine Projektuntersuchung für einen Ersatzneubau durchgeführt.
Nach Projektermittlung eines Fachingenieurbüros, ist für den Ersatz ein Kostenaufwand in Höhe von ca. 125,00 T€ zu berücksichtigen.
Dieser Voruntersuchung ist ein Brückenbauwerk in einfacher Bauweise, mit einem Lichtraumprofil von max. 1,50 m Breite zugrundegelegt worden.
Auch unter Berücksichtigung der Folgekosten kann keine wirtschaftliche Lösung für ein ersatzweises Brückenbauwerk vorgestellt werden.
Der Diskussion im Ortschaftsrat Parchen folgend, wurde mit dem Ortsbürgermeister Herrn Dr. Schwandt eine Ersatzwegeführung zwischen der Parkstraße und der Genthiner Straße abgestimmt und eine Grundlagenermittlung dazu durchgeführt.
Parallel zum Grabenverlauf kann eine Gehweganlage geschaffen werden, die auf den Gehwegbereich der Genthiner Straße und auf die Parkstraße aufzubinden ist.
In die Grundlagenermittlung ist eine Gehwegbreite von ca. 2,00 m einbezogen worden, sowie ein zusätzlicher Leuchtpunkt.
Die Zustimmung des anliegenden Straßenbaulastträger der Bundesstraße wurde vorausgesetzt.
Nach derzeitiger Aktenlage ist von einem Kostenaufwand in Höhe von ca. 15,00 T€ auszugehen.
Nach vorliegendem Grundstücksnachweis kann kommunales Eigentum beansprucht werden.
Eine Anliegerbeteiligung ist gesondert zu prüfen.
Es ist von einer wirtschaftlichen Lösung zur alternativen Erschließung für den Fußgängerverkehr in der Parkstraße, alternativ zur Genthiner Straße/Kirchstraße, auszugehen.

Entscheidung:

Der Ortschaftsrat Parchen bestätigt die alternative Wegeföhrung für den Fußgängerkehr in der Parkstraße durch die Neuanlage eines Gehweges zwischen der Genthiner Straße und der Parkstraße, parallel zum Graben. Die Mittelsicherung ist zum Haushalts 2016 zu beantragen.

Anlagen: Flurkartenauszug

(Dagmar Turian)
Fachbereichsleiter/in

(Thomas Barz)
Bürgermeister